



# NIE WIEDER !

## NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 12 / 2009

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

## Der deutsche Jugendschutz: eine Alibi-Funktion

Behörden und Vereine, die vorgeben, in Deutschland Kinder und Jugendliche zu schützen, klingen besonders gut: „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“; „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)“; „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)“; „Landesanstalt für Kommunikation“; „Kommission für Jugendmedienschutz“; „Jugendschutz.net“; „Freiwillige Selbstkontrolle Medien (FSM)“; „Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft

(FSK)“. Und so fort! Alle diese Behörden und Organisationen werden vom Steuerzahler „unterhalten“ beziehungsweise erhalten steuerliche Vergünstigungen, damit ihre Arbeit finanziell gesichert ist.

### *China gegen Porno*

In den vergangenen Tagen berichteten die Medien über China, das ebenfalls den Kampf gegen Pornographie angetreten hat. Die chinesischen Behörden gehen dabei rigoros und effektiv gegen die

Porno-Anbieter und Provider vor. Das Internet wird staatlich auf diese Angebote hin überwacht und beanstandete Seiten werden ganz einfach abgeschaltet.

In Deutschland und sowie in der EU werden diese Maßnahmen in der Regel als Zensur bewertet. Sie wollen das Problem der Pornographie scheinbar anders in den Griff bekommen: Mit Paragraphen und Vorschriften und unter Einbeziehung und Mitwirkung der Pornographen.

In den letzten Wochen und Monaten haben wir bei den Staatsanwaltschaften und den verschiedenen Jugendschutzbehörden viele Anzeigen eingereicht. Im Internet findet man ohne Anstrengung Tausende von pornographischen Seiten, die alle für Kinder und Jugendliche frei zugänglich sind. Videos mit den abscheulichsten Darstellungen sind zu jeder Tages- und Nachtzeit für jeden frei verfügbar.

Leider mußten wir feststellen, daß die meisten Staatsanwaltschaften gegen diese Pornoflut gar nichts unternehmen. Bisher stellten sie die meisten Anzeigen ein. Begründung: „Internet-Anbieter befindet sich im Ausland und dort haben wir keinen Zugriff.“ Und das trotz EU! Dazu kommt, daß jedes Land seine „eigenen Geset-

ze“ hat. Unsere Nachfragen bei den Botschaften von Holland und Dänemark ergaben, daß das Anbieten von Pornographie oder auch Sodomie im Internet in diesen Ländern nicht strafrelevant sei. Die deutschen Jugendschutzbehörden sind zwar nicht so arbeitsscheu wie die Kollegen der Staatsanwaltschaften, aber sind sie wirkungsvoller?

### *Soll das ein Witz sein?*

In einigen Fällen „erreichten“ sie für bestimmte pornographische Internetseiten eine Altersabfrage, die allerdings wirkungslos ist. Wenn Kinder und Jugendliche bei der Nachfrage des Alters auf „Ich bin 18 Jahre“ klicken, gelangen sie sofort zu den pornographischen Angeboten. Soll das ein Witz sein? Oder sieht so Jugendschutz in Deutschland aus? Da lobe ich mir die chinesischen Behörden, die nicht so blauäugig sind. In Deutschland kommt es meines Erachtens auf ein bißchen mehr oder weniger Zensur wirklich nicht mehr an.

So wie zur Zeit die Behörden und Jugendschutzverbänden das Problem der Pornographie im Internet und auf Handys angehen, ist ihr Handeln lediglich ein Alibi und ohne nennenswerten Effekt.

## *Vergelt's Gott!*

*Wir möchten der Redaktion des „Der 13.“ danken, daß sie auch in dem nun zu Ende gehenden Jahr unsere Arbeit durch die Veröffentlichung der monatlichen Aussendungen „Nie Wieder! – Nachrichten Europäischer Bürgerinitiativen“ unterstützt hat.*

*Dank an die Leser unserer Beiträge! Dank an alle jene, die unsere Arbeit unterstützen! Über die Zeitung „Der 13.“ haben wir die Verbindung mit Ihnen, liebe Freunde und Mitstreiter.*

*Um unsere Arbeit ausweiten zu können, um einen noch größeren Ver-*

*breitungsgrad zu erlangen, bitte ich Sie, für ein Abonnement der Zeitung „Der 13.“ bei Ihren Bekannten und Freunden zu werben. Das jährliche Abonnement dieser Zeitung dürfte auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten erschwinglich sein. Sie helfen damit der Zeitung „Der 13.“ und unterstützen gleichzeitig unsere Arbeit zum Schutze des Lebens und der Menschenwürde.*

*Vergelt's Gott! Gesegnete Weihnachten und Gottes und Mariens Schutz und Segen im Neuen Jahr wünscht Ihnen „Nie Wieder! e.V.“* **Günter Annen**

# Darf der Mensch alles, was er kann?

In der Zeit des National-Sozialismus führte der Arzt **Josef Mengele** († 1979) im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau medizinische Forschungsarbeiten durch. Ziel von **Mengeles** Handeln und Morden war eine medizinische Habilitation zu schreiben, zu der es aber nie kam, weil der II. Weltkrieg von Deutschland verloren wurde. **Mengele** hatte damals zweifellos auch die Absicht, daß die Gesamtbevölkerung von seinen Forschungsergebnissen Nutzen haben sollte.

In der Bundesrepublik Deutschland experimentiert **Oliver Brüstle** (46) in der Universitätsklinik Bonn mit sogenannten „embryonalen Stammzellen“. Diese werden von ungeborenen Kindern gewonnen, die vorher „abgetrieben“, daß heißt kaltblütig ermordet wurden. Auch **Brüstle** möchte seine Forschungsergebnisse dem Wohle der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stellen. Im Jahr 2003 bezog er das von ihm verwendete Humanmaterial sogar aus dem Staat Israel. Diese „embryonalen

Stammzellen“ stammten von in Israel ermordeten ungeborenen Kindern, die für viele Euros nach Deutschland verkauft wurden.

Das, was **Mengele** vor 65 Jahren im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau tat, war nach heutiger Auffassung ein grausames Verbrechen – keine Frage. Wie werden aber die Geschichtsschreiber in 65 Jahren über die heutige Forschungsarbeit von **Oliver Brüstle** urteilen?

Heiligt der Zweck die Mittel oder darf der Mensch alles, was er kann?

Ein französisches Krankenhaus ist wegen des Versuchs verurteilt worden, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Leben zu erhalten. Dabei

## Urteil

ging es um ein bei der Geburt mit Herzstillstand zur Welt gekommenes Baby, das von den Ärzten nach einer halben Stunde wiederbelebt werden konnte. Wegen der fehlenden Sauerstoffversorgung habe das im Dezember 2002 geborene Kind schwere körperliche und geistige Schäden entwickelt.

Die Richter hätten entschieden, die Ärzte hätten über ein vernünftiges Maß hinausgehenden Eifer gezeigt und dabei die Folgen für das Kind nicht bedacht, heißt es in den Berichten. Damit liege ein medizinisches Fehlverhalten vor. Die Ratschläge der zuständigen französischen Fachärztereinigung sähen vor, Neugeborene nicht länger als 20 Minuten wiederzubeleben.

## Von einem Extrem ins andere!

Vier Jahre stand die siebenfache Vorzeige-Mutter **Ursula von der Leyen** dem Familienministerium vor. Was sie als Christdemokratin im Bereich der Kinder- und Familienpolitik alles durchsetzte, ist unvorstellbar. Man denke nur an die Kinderkrippen.

Nun haben wir seit dem 2. Dezember 2009 eine neue Familienministerin: „Küken“ **Kristina Köhler**. Sie ist 32 Lenze jung, eine studierte Diplom-Soziologin, die ihren Lebensabschnittspartner im Februar 2010 ehelichen will. Zwar hat Frau **Köhler** keine Berufserfahrung, will

aber die Politik ihrer „großen“ Vorgängerin fortsetzen. Sie sieht als Familienministerin, die zum Wohle der Familie eingesetzt ist, keinen Widerspruch darin, die Homo-Lobby zu unterstützen. Was wird da noch alles auf uns zukommen?

**G. Annen**

## Abtreibungsdebatte in Spanien

Der Streit um die Abtreibung in Spanien spitzt sich zu. Die katholische Kirche des Landes warnte erneut die katholischen Parlamentsabgeordneten, für die Liberalisierung der Abtreibungsgesetze zu stimmen.

Wer dem neuen Gesetz seine Stimme gebe, begehe öffentlich eine Sünde und könne folglich nicht mehr die Kommunion empfangen; diese mehrfach geäußerte Feststellung wiederholte der Sprecher der Spanischen Bischofskonferenz, **Juan Antonio Martinez Camino**, am 27. November. Anlaß war die erste Billigung der Gesetzesreform durch das spanische Parlament.

Einen Tag zuvor hatte sich

in erster Lesung eine knappe Mehrheit von 183 zu 162 Abgeordneten des Parlaments dafür ausgesprochen, die bisherige Indikationslösung durch eine Fristenreglung zu ersetzen.

Laut den Plänen der sozialistischen Regierung sollen Schwangerschaftsabbrüche künftig bis zur 14. Woche und in Ausnahmefällen bis zur 22. Woche straffrei sein.

Besonders umstritten ist, daß Mädchen ab 16 Jahren

ohne Einverständnis und Wissen ihrer Eltern eine Abtreibung vornehmen lassen dürften.

Die Bischofskonferenz erklärte, die Kirche sei gegen die „Kultur des Todes“; dies erwarte sie auch von den katholischen Parlamentariern. Zu ihnen gehören zahlreiche Sozialisten wie Außenminister **Moratinos** oder Kongreßpräsident **Jose Bono**. Wer für das Gesetz stimme, könnte erst wieder zur Kommunion zugelassen werden, wenn er öffentlich Reue zeige und eingestehe, einen Fehler begangen zu haben.

## Ausschluß

Der Bischof von Providence im US-Bundesstaat Rhode Island, **Thomas Tobin**, hat den Kongreßabgeordneten **Patrick Kennedy** wegen dessen Haltung zur Abtreibung von der Kommunion ausgeschlossen. Bischof **Tobin** habe ihm geschrieben, daß er nicht mehr die Kommunion empfangen dürfe, sagte **Kennedy** der Zeitung „The Providence Journal“. Auch seien die Priester der Diözese Providence angewiesen worden, ihn nicht zur Kommunion zuzulassen.